

## Hygienekonzept der Gemeinde Kalletal zur Nutzung kommunaler Sporthallen

Stand: 10. August 2020

Die Sporthallen der Gemeinde Kalletal sind unter Beachtung der aktuellen Regelungen des § 9 der Coronaschutzverordnung des Landes NRW ab dem 12. August 2020 wieder für den Trainingsbetrieb freigegeben.

Angebote für Kinder und Jugendliche können nur dann stattfinden, wenn die Nutzer (Vereine) sicherstellen, dass die Eltern und/oder die Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme und Einhaltung des Hygienekonzepts und deren Vorgaben mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

### **Organisatorisches:**

Die Nutzer sind verpflichtet, die Gemeinde Kalletal vorab per Mail an [c.will@kalletal.de](mailto:c.will@kalletal.de) über geplante Übungseinheiten bzw. die Nutzung der Halle zu informieren. Die Nutzer sind verantwortlich für die Einhaltung der nachstehenden Regeln des Hygienekonzepts.

Übungsleiter\*innen / Trainer\*innen werden von den nutzenden Vereinen mit dem Hygienekonzept vertraut gemacht.

Um einen Begegnungsverkehr mit nachfolgenden Nutzern zu vermeiden, ist die im Belegungsplan festgelegte Zeit der Übungseinheit um jeweils 10 Minuten zu verkürzen (5 Minuten zu Beginn u. 5 Minuten zum Ende der Übungseinheit).

Eine Durchlüftung Zweifeldsporthalle in Hohenhausen kann durch die dort installierte Lüftungsanlage sichergestellt werden. Wo eine weitere Durchlüftung der Hallen umgesetzt werden kann, ist dieses durch die Übungsleiter\*innen / Trainer\*innen sicherzustellen.

Nach der Übungseinheit ist durch die Übungsleiter\*innen / Trainer\*innen eine Querlüftung durch öffnen der Haupteingangstür sicherzustellen.

Für den Fall einer Infektion, die nachweislich auf die Nutzung einer Sporthalle der Gemeinde Kalletal zurückzuführen ist, verzichten die Nutzer auf mögliche Regressansprüche gegenüber dem Betreiber.

## Hygiene- und Verhaltensregeln

### **Eingangsbereich:**

- Der Zutritt ist nur bei Anwesenheit der Übungsleiter\*innen / der Trainer\*innen erlaubt
- Gruppenansammlungen im Eingangsbereich sind zu vermeiden
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m
- Handdesinfektion oder Handwäsche ist vor Betreten der Halle erforderlich (Desinfektionsmittel sind vom Nutzer zur Verfügung zu stellen)
- beim Betreten der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Übungseinheit ist nicht notwendig
- 

### **Registrierung der Kontaktdaten / Erklärung zu Krankheitssymptomen / Kenntnisnahme Hygienekonzept**

- Registrierung der Kontaktdaten aller Teilnehmer / Einverständnis Datenschutzverordnung
- Kontaktdaten werden im Anschluss an die Übungseinheit vom Übungsleiter\*in / Trainer\*in in einem verschlossenen Umschlag an die Gemeinde Kalletal weitergereicht.
- Die Umschläge sind wie folgt zu adressieren. Gemeinde Kalletal – Fachbereich III – Nutzung der Sporthalle am (Datum und Uhrzeit) und zeitnah in den Briefkasten am Rathaus in Kalletal-Hohenhausen bzw. der Grundschule Langenholzhausen/Bavenhausen einzuwerfen.
- Die Registrierungsdaten werden so gesammelt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet
- mit Unterschrift bei der Registrierung der Kontaktdaten erklärt jeder Teilnehmer,
  - dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen,
  - dass in den letzten zwei Wochen kein Kontakt zu einer mit Covid-19 SARS 2 infizierten Person bestand,
  - die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes

### **Teilnehmerzahl:**

- die maximale Teilnehmerzahl je Übungseinheit wird bei **kontaktlosen** Sportarten in der Zweifeldsporthalle in Hohenhausen auf 30 Personen je Hallenhälfte und in den Sporthallen in Bavenhausen und Langenholzhausen auf je 30 Personen festgelegt.
- die maximale Teilnehmerzahl für **Kontaktsportarten** wird in der Zweifeldsporthalle in Hohenhausen auf 15 Personen je Hallenhälfte und in den Sporthallen in Bavenhausen und Langenholzhausen auf je 15 Personen festgelegt.
- die maximale Teilnehmerzahl gilt inkl. Übungsleiter\*innen / Trainer\*innen

### **Hallen:**

- um Menschenansammlungen zu vermeiden, ist das jeweilige Gebäude nach der Übungseinheit unverzüglich von den Teilnehmer\*innen zu verlassen
- vor und nach der Übungseinheit ist die Halle über die Ein- und Ausgänge zu lüften während der Sporeinheit sollten die Fenster geöffnet bleiben
- der Eingang ist nach Betreten der Halle zu schließen, um unbefugtes Eintreten zu vermeiden
- die Nutzung von Sportgeräten ist erlaubt
- für den Umfang der Nutzung sind die Übungsleiter\*innen / Trainer\*innen verantwortlich
- eine Reinigung der Sportgeräte ist vor- und nach Gebrauch von den Übungsleiter\*innen / Trainer\*innen sicherzustellen
- Flächendesinfektion ist vom Nutzer zur Verfügung zu stellen

**Umkleiden:**

- die Umkleiden stehen aktuell zur Verfügung  
(auf eine Nutzung sollte aber möglichst verzichtet werden)
- der Zutritt zur Sporthalle erfolgt mit Ausnahme von Hallenschuhen bereits in Sportkleidung

**Duschen**

- die Nutzung der Duschräume ist untersagt

**Toiletten:**

- die Nutzung der Toiletten ist möglich
- eine Person pro WC-Anlage
- auch hier: keine Warteschlangen bilden

**Reinigung:**

- in regelmäßigen Abständen und nach jeder Übungseinheit sind alle gemeinschaftlich genutzten Gegenstände wie Türklinken, Treppengeländer, Bänke usw. durch die Übungsleiter\*innen / Trainer\*innen zu reinigen und zu desinfizieren
- eine Reinigung der genutzten Räumlichkeiten durch Bedienstete der Gemeinde Kalletal oder beauftragte Reinigungsfirmen erfolgt 1 x pro Tag
- weitere Reinigungsarbeiten erfolgen nach Bedarf

**Hausrecht:**

- Übungsleiter\*innen / Trainer\*innen üben gegenüber den Teilnehmern der Übungseinheit das Hausrecht aus.
- Teilnehmer die Krankheitssymptome aufweisen, sind von den Übungsleiter\*innen/ Trainer\*innen von der Übungseinheit auszuschließen.

Gemeinde Kalletal  
Der Bürgermeister